

Vorgehensweise bei Urlaub oder Lehrgang:

Der Fahrlehrer sollte bitte weit im Voraus die Urlaubsplanung "gemeinsam" mit "jedem" Fahrschüler nachvollziehbar besprechen und den Fahrschüler über mögliche Vorgehensweisen informieren.

Der Fahrschüler hat vorerst die Wahl, noch vor dem Urlaub die praktische Prüfung zu absolvieren oder nach dem Urlaub (nach einer Pause) weiterzumachen. Es muss für den Fahrschüler zwingend ein schlüssiges Konzept erstellt werden.

Nur im äußersten Notfall kann ein Wechsel zu einem anderen Fahrlehrer durchgeführt werden. Hierfür natürlich erst den Ersatz-Fahrlehrer kontaktieren und fragen, ob er Zeit hat.

Jeder Fahrlehrer ist für seinen "Schützling" vorerst selbst verantwortlich und es gehört auch zu seinen Pflichten den Fahrschüler zu betreuen (Infos über die Ausbildung, Bezahlung, Urlaubskonzept, Ausbildungsende usw.)

Was keinesfalls passieren darf:

- dem Fahrschüler mitteilen er soll im Büro anrufen (weshalb auch).
- dem Fahrschüler einfach sagen er soll sich einen neuen Fahrlehrer suchen.
- den Fahrschüler einfach sich selbst überlassen.

Jeder Fahrlehrer muss rechtzeitig vor seinem Urlaub seine Liste kontrollieren und die Fahrschüler entsprechend betreuen (s.o.).

Um eine Unterrichtsvertretung kümmert sich jeder Fahrlehrer selbstständig.

In Zukunft muss jeder Fahrlehrer für jede Beschwerde eine schriftliche Stellungnahme schreiben. Im Anschluss wird ein gemeinsames Gespräch vereinbart.